



Vorlage

Datum: 10.05.2021
Vorlage FB III/4184/2021

TOP	Betreff Lärmaktionsplanung 3. Runde - Beschluss des Entwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Beschlussentwurf: Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umweltausschuss	08.06.2021	öffentlich
Rat	15.06.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Gemeinden oder die zuständigen Behörden für die Aufstellung und Aktualisierung der Lärmaktionspläne zuständig. Grundlage für die im BImSchG getroffene Regelung ist die EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, welche zum Ziel hat, die Lärmbelastung der Bevölkerung zu minimieren.

Seit 2003 werden Lärmaktionspläne aufgestellt. Die Aktualisierung hat dabei gemäß § 47d Absatz 5 BImSchG spätestens alle fünf Jahre zu erfolgen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat das „Planungsbüro Richter-Richard“ für die Erstellung des Lärmaktionsplans der 3. Runde beauftragt. Im Lärmaktionsplan für die Schloss-Stadt Hückeswagen werden nur die klassifizierten Straßen (Kreis-, Land- und Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen) mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von über 8.200 Kfz/Tag untersucht. Diese Forderungen werden von folgenden Abschnitten erfüllt und sind als „Pflichtaufgabe“ im Entwurf betrachtet:

- B237 zwischen August-Lütgenau-Straße und Bahnhofstraße
- B237 zwischen Einmündung Alte Ladestraße und Ortsausgang Wipperfürth
- B 483 zwischen Bergischer Kreisel und Einmündung Kaiserhöhe
- L 101 zwischen Dreibäumen und Scheideweg

Folgende Straßenabschnitte sind gemäß dem Wunsch der Beteiligten im Lärmaktionsplan zusätzlich als „freiwillige Aufgabe“ untersucht worden:

- B 237 zwischen August-Lütgenau-Straße und Ortsausgang Richtung Bergisch Born
- B 483 zwischen Kaiserhöhe und Ortsausgang Radevormwald
- L 68 zwischen Scheideweg und Kammerforsterhöhe
- K 1 zwischen Einmündung Blumenstraße und Friedrichstraße
- K 11 zwischen Einmündung Kaiserhöhe und Mickenhagen
- K 12 zwischen Mickenhagen und Anbindung K 5
- K 5 zwischen Peterstraße und Anbindung K 13

Ein Vertreter des beauftragten Büros stellt den Entwurf mit den Untersuchungsergebnissen in der Sitzung vor.

Die Verwaltung wird beauftragt die Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Offenlage des Lärmaktionsplans der Öffentlichkeit und den Behörden vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Lärmaktionsplanung werden von der Stadt getragen.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Die Auswirkungen auf Klima und Umwelt können dem Entwurf des Lärmaktionsplans entnommen werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Rutger Boer

Anlagen:

- Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Runde